



# Swiss Index

Reglement für SMI TR Decrement Indizes

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Indexaufbau</b> .....	<b>3</b>
1.1	Einführung.....	3
1.2	Grundprinzipien.....	3
<b>2</b>	<b>Indexberechnung</b> .....	<b>4</b>
2.1	Berechnungsformeln .....	4
2.2	Basis .....	4
2.3	Übersicht der Indexfamilie.....	4
2.4	Berechnungsintervall und Publikation .....	5
2.5	Information über Indexanpassungen .....	5
<b>3</b>	<b>Korrekturrichtlinien</b> .....	<b>6</b>
3.1	Nicht verfügbare Daten .....	6
3.2	Falsche Daten.....	6
<b>4</b>	<b>Governance</b> .....	<b>7</b>
4.1	Index-Kommission.....	7
4.2	Überprüfung der Indexkonzepte .....	7
4.3	Marktkonsultationen.....	7
4.4	Einstellung von Indizes .....	7
4.5	Bestimmung eines Index.....	8
4.6	Mögliche Einschränkungen bei der Bestimmung eines Index .....	8
4.7	Kontrollen und Regeln für die Ausübung von Expertenurteilen .....	8
<b>5</b>	<b>Markenschutz und Lizenzierung</b> .....	<b>9</b>
<b>6</b>	<b>Kontakt</b> .....	<b>9</b>

# 1 Indexaufbau

## 1.1 Einführung

SMI TR Decrement Indizes replizieren die Investition in den SMI TR (Total Return) Index abzüglich eines konstanten Decrements in Form eines fixen annualisierten Prozentwertes oder einer fixen annualisierten Index-Punktzahl. Die Performance-Reduktion durch das Decrement erfolgt auf täglicher Basis gemäss der Actual/365 Zählkonvention. Das Decrement wird in diesem Kontext auch als synthetische Dividende bezeichnet und die Decrement Indizes als synthetische Dividenden Indizes.

## 1.2 Grundprinzipien

Um die Zielsetzung der Indizes zu erfüllen, wurden Grundprinzipien von SIX definiert und im Regelwerk hinterlegt. Die Grundlage der Prinzipien basiert auf Research und der Zusammenarbeit mit Marktteilnehmern. SIX orientiert sich an den Grundprinzipien beim Eintreffen von Situationen, welche im Reglement nicht vorhergesehen sind oder bei Zweifeln.

- **Repräsentativ:**  
Wertentwicklung des Zielmarktes wird durch Index abgebildet.
- **Handelbar:**  
Indexkomponenten sind zur Grösse von Gesellschaft und Markt handelbar.
- **Nachbildbar:**  
Wertentwicklung der Indizes ist durch ein Portfolio nachbildbar.
- **Stabil:**  
Hohe Indexkontinuität.
- **Regelbasiert:**  
Indexänderungen und -berechnungen sind regelbasiert.
- **Planbar:**  
Änderungen von Regeln mit angemessenem Vorlauf (i.d.R. mindestens 2 Handelstage) - keine rückwirkenden Anpassungen der Indexregeln.
- **Transparent:**  
Entscheidungen basierend auf öffentlich verfügbaren Informationen.

## 2 Indexberechnung

### 2.1 Berechnungsformeln

#### Berechnung Decrement mit festen Indexpunkten

$$DecrIndex_t = \left( DecrIndex_{t-1} \times \frac{IndexTR_t}{IndexTR_{t-1}} \right) - \left( D \frac{Act(t-1, t)}{365} \right)$$

#### Erläuterung:

<b>DecrIndex<sub>t</sub>:</b>	Decrement Index zum Berechnungstag t
<b>DecrIndex<sub>t-1</sub>:</b>	Decrement Index zum unmittelbar vorhergehenden Berechnungstag t-1
<b>IndexTR<sub>t</sub>:</b>	Schlusskurs des unterliegenden Total Return Index am Berechnungstag t
<b>IndexTR<sub>t-1</sub>:</b>	Schlusskurs des unterliegenden Total Return Index zum unmittelbar vorausgehenden Berechnungstag t-1
<b>D:</b>	Decrement in Indexpunkten
<b>Act(t-1, t):</b>	Anzahl Kalendertage zwischen Berechnungstag t und unmittelbar vorhergehenden Berechnungstag t-1

Der Decrement Index unterliegt dabei der Restriktion, dass er nicht unter null fallen darf:

$$MAX(DecrIndex_t, 0)$$

#### Berechnung Decrement mit festem Prozentsatz

$$DecrIndex_t = DecrIndex_{t-1} \times \left( \frac{IndexTR_t}{IndexTR_{t-1}} - D \frac{Act(t-1, t)}{365} \right)$$

#### Erläuterung:

<b>DecrIndex<sub>t</sub>:</b>	Decrement Index zum Berechnungstag t
<b>DecrIndex<sub>t-1</sub>:</b>	Decrement Index zum unmittelbar vorhergehenden Berechnungstag t-1
<b>IndexTR<sub>t</sub>:</b>	Schlusskurs des unterliegenden Total Return Index am Berechnungstag t
<b>IndexTR<sub>t-1</sub>:</b>	Schlusskurs des unterliegenden Total Return Index zum unmittelbar vorausgehenden Berechnungstag t-1
<b>D:</b>	Decrement in Form eines festen Prozentsatzes
<b>Act(t-1, t):</b>	Anzahl Kalendertage zwischen Berechnungstag t und unmittelbar vorhergehenden Berechnungstag t-1

Der Decrement Index unterliegt dabei der Restriktion, dass er nicht unter null fallen darf:

$$MAX(DecrIndex_t, 0)$$

### 2.2 Basis

Der unterliegende Total Return Index ist der Swiss Market Index inklusive Dividenden (SMI TR, CH0000222130). Dieser berücksichtigt ordentliche als auch Spezialdividenden. Davon abzugrenzen ist der SMI Price Return Index, welcher die Dividenden nicht miteinschliesst (SMI PR, CH0009980894). Beim SMI handelt es sich um den Blue-Chip-Index der bedeutendsten Aktien der Schweiz. Er bildet die 20 liquidesten und grössten Titel aus dem Swiss Performance Index (SPI) ab

### 2.3 Übersicht der Indexfamilie

Decrement	Bezeichnung	ISIN	Unterliegender TR Index	Indexbasis
2.50 Prozent	SMI TR Decrement 2.50%	CH1151583031	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
3.00 Prozent	SMI TR Decrement 3.00%	CH1151583056	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
3.50 Prozent	SMI TR Decrement 3.50%	CH1151583049	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
4.00 Prozent	SMI TR Decrement 4.00%	CH1151583064	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66

Decrement	Bezeichnung	ISIN	Unterliegender TR Index	Indexbasis
4.50 Prozent	SMI TR Decrement 4.50%	CH1151583072	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
5.00 Prozent	SMI TR Decrement 5.00%	CH1151583080	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
320 Indexpunkte	SMI TR Decrement 320 Points	CH1154162064	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
390 Indexpunkte	SMI TR Decrement 390 Points	CH1154162072	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
450 Indexpunkte	SMI TR Decrement 450 Points	CH1154162080	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
520 Indexpunkte	SMI TR Decrement 520 Points	CH1154162098	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
580 Indexpunkte	SMI TR Decrement 580 Points	CH1154162106	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66
640 Indexpunkte	SMI TR Decrement 640 Points	CH1154162114	SMI TR (CH0000222130)	12'875.66

Die Indexbasis der Decrement Indizes bildet der Close des SMI PR (CH0009980894) vom 30. Dezember 2021. Die entsprechende Indexhistorie wurde von diesem Zeitpunkt anhand der Berechnungsformeln unter Abschnitt 2.1 zurückgerechnet. Da die Decrement Indizes eine Reduktion des SMI TR (CH0000222130) um die synthetische Dividende (Decrement) implizieren, sollten diese Indizes mit dem SMI PR verglichen werden.

## 2.4 Berechnungsintervall und Publikation

Decrement Indizes werden einmal täglich kurz nach Handelsschluss berechnet und publiziert. Die Berechnung erfolgt durch die SIX Index AG und die Distribution durch die SIX Exfeed AG. Dabei kommt der Handelskalender der Schweizer Aktienbörse zur Anwendung.<sup>1</sup> An Nicht-Handelstagen erfolgt keine Veröffentlichung.

Decrement Indizes welche in real-time aktualisiert werden sind für das Jahr 2022 geplant.

## 2.5 Information über Indexanpassungen

Ausserordentliche Ereignisse (z. B. Corporate Events), welche eine Indexanpassung erfordern, werden den Investoren per Email durch den «Index Service» mitgeteilt. Das Formular zur Anmeldung findet sich auf der Website.<sup>2</sup> Für den Investor Service übernimmt die SIX Index AG keine Haftung.

<sup>1</sup> <https://www.six-group.com/en/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/news-tools/trading-currency-holiday-calendar.html#/>

<sup>2</sup> <https://www.six-group.com/de/services/newsletter/the-swiss-stock-exchange/indices.html>

## **3 Korrekturrichtlinien**

### **3.1 Nicht verfügbare Daten**

Liegen SIX aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverwerfungen keine Daten vor, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, werden die zuletzt verfügbaren Daten verwendet. Solche Fälle können zu einer Abweichung von den Grundprinzipien der in den jeweiligen Reglementen definierten Indizes führen. Diese Änderungen können sich auf Review-Zeitpläne, ordentliche Reviews sowie Anpassungen in der Indexkomposition oder Gewichtung ausserhalb der ordentlichen Reviews beziehen und werden unter Berücksichtigung einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich angekündigt.

### **3.2 Falsche Daten**

Fehlerhafte erforderliche Daten können durch Berechnungsfehler oder fehlerhafte Eingangsdaten entstehen. Berechnungsfehler, welche innerhalb eines Handelstages bemerkt werden, werden umgehend korrigiert. Berechnungsfehler, die älter als ein Handelstag sind, und fehlerhafte Eingangsdaten werden nur korrigiert, soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Führt die Korrektur zu einer signifikanten Abweichung der Indexwerte, können diese auch nachträglich korrigiert werden.

## 4 Governance

Die Verwaltung der Indizes obliegt dem Index Team von SIX. Das Team stellt sicher, dass die Indexregeln eingehalten werden und dass die Indizes die erforderlichen Qualitätsstandards erfüllen. Das Index Team untersteht einem regulatorischen Framework, dessen Einhaltung durch strukturierte Prozesse sichergestellt ist. Die Hauptexponenten und Konzepte sind die folgenden:

### 4.1 Index-Kommission

SIX wird von der Aktien Index Kommission unterstützt. Die Indexkommission liefert Inputs zu indexbezogenen Angelegenheiten, insbesondere im Zusammenhang mit Änderungen der Indexregeln sowie Anpassungen, Aufnahmen und Ausschlüssen ausserhalb der festgelegten periodischen Reviews. Die Kommission tritt mindestens zweimal pro Jahr zusammen und liefert wertvolle Beiträge dazu, wie bestehende Produkte verbessert und neue Produkte geschaffen werden können.

### 4.2 Überprüfung der Indexkonzepte

Die Gültigkeit der Indexkonzepte und der Regeln wird auf regelmässiger Basis und mindestens einmal im Jahr durch SIX überprüft. In Ausnahmefällen kann dazu eine breite Marktkonsultation durchgeführt werden. Die Änderungen von Indexregeln erfolgen gemäss den entsprechenden Governance Prozessen.

Das Datum des Inkrafttretens von Änderungen der Indexregeln wird nach Möglichkeit mit dem regelmäßigen Indexreview abgestimmt. Wesentliche Änderungen der Methodik sollten in der Regel drei Monate vor ihrer Umsetzung öffentlich angekündigt werden. SIX kann beschließen, die Ankündigungsfrist in einigen Fällen zu verkürzen:

- In aussergewöhnlichen oder dringenden Fällen oder in Situationen, die keine Auswirkungen auf Kunden oder andere Interessensgruppen haben und in denen eine sofortige Kommunikation nicht möglich ist. So zum Beispiel wenn die ein Anleger die Indexperformance mit seinem Portfolio nicht mehr replizieren kann. In solchen Fällen müssen Änderungen oder Ergänzungen der Regelwerke am selben Tag angekündigt werden an dem die neue Methodik oder Änderung auch umgesetzt wird.
- Für unwesentliche Änderungen der Methodik, d.h. Klarstellungen der Regeln.
- Zur Abstimmung mit den Terminen des regelmäßigen Indexreviews und der Neugewichtung des Index.

### 4.3 Marktkonsultationen

Sofern möglich, konsultiert SIX bei allen wesentlichen Änderungen der Indexregeln und der Einstellung von Indizes die Vertreter der betroffenen Kunden und anderer Interessensgruppen. Mit einer wesentlichen Änderung der Indexregeln ist dabei eine Änderung gemeint, die "die für die Bestimmung eines Index angewandten Verfahren erheblich verändert", und somit den Indexwert im Vergleich zu einem unveränderten Szenario.

Der Zeitpunkt und die Dauer des Konsultationszeitraums hängen von der Wesentlichkeit der vorgeschlagenen Änderungen der der Indexregeln ab. Standardmässig dauert eine Marktkonsultation für wesentliche Änderungen einen Monat.

Eine Zusammenfassung der Kommentare zu den Marktkonsultationen und die zusammenfassende Antwort von SIX auf diese Kommentare werden Kunden und Interessensgruppen nach jeder Konsultationsperiode zugänglich gemacht, es sei denn, der Urheber der Kommentare hat um Vertraulichkeit gebeten.

### 4.4 Einstellung von Indizes

Eine Entscheidung zur Einstellung eines Index wird SIX mit angemessenem Vorlauf öffentlich ankündigen. Der Zeitraum ist abhängig von der Auswirkung. Standardmässig wird ein Zeitraum von einem Monat eingeplant.

SIX ist nicht dafür verantwortlich, einen alternativen Index zu bestimmen oder anzubieten, wenn ein Index eingestellt wird.

Falls Finanzprodukte auf den Index bestehen, von denen SIX Kenntnis hat, wird im Vorfeld eine Marktkonsultation durchgeführt und bei einer endgültigen Einstellung ein Übergangszeitraum eingeräumt. Ansonsten wird keine Marktkonsultation durchgeführt.

## 4.5 Bestimmung eines Index

Alle Indizes in diesem Regelwerk verwenden verfügbare Preise ("Inputdaten"), die von der SIX Swiss Exchange kurz nach der offiziellen Handelszeit empfangen werden. Die Indexregeln verwenden keine Extrapolation zur Bestimmung des Indexwertes.

Das Minimum an Daten, die für jeden Decrement Index benötigt werden ist der Schlusskurs des unterliegenden SMI TR Index und der Wert des anzuwendenden Decrements. Für die Häufigkeit oder die Anzahl der Preisaktualisierungen des unterliegenden Instrument ist kein Schwellenwert festgelegt, da der Index vom unterliegenden Index mittels einer Formel hergeleitet wird.

## 4.6 Mögliche Einschränkungen bei der Bestimmung eines Index

Wenn Daten, die zur Bestimmung des Preises oder der Gewichtung einer Indexkomponente notwendig sind, aufgrund von Handelsaussetzungen oder Marktverzerrungen der SIX nicht zur Verfügung stehen, werden die letzten verfügbaren Daten verwendet. Solche Fälle können zu einer Abweichung von den Grundprinzipien der Indizes führen. Diese Änderungen können im Zusammenhang mit Überprüfungszeitplänen, ordentlichen Überprüfungen sowie Komponenten- und Gewichtungsänderungen ausserhalb der ordentlichen Indexüberprüfungen stehen und werden mit einer Ankündigungsfrist von mindestens 2 Handelstagen öffentlich bekannt gegeben.

Bei strukturellen Veränderungen des Marktes oder der wirtschaftlichen Realität oder in Fällen, in denen das Interesse an einem Markt nachgelassen hat oder nicht funktioniert, kann die Zuverlässigkeit einer Methodik nicht mehr gewährleistet werden. Die SIX überprüft die Methodik-Regelwerke mindestens einmal jährlich, um solche Veränderungen zu antizipieren und deren Folgen durch entsprechende Anpassungen der Methodik abzumildern.

## 4.7 Kontrollen und Regeln für die Ausübung von Expertenurteilen

Die Regeln für jeden der Indizes wurden so konzipiert, dass Ermessensspielräume oder Expertenurteile für die Indexberechnung so weit wie möglich ausgeschlossen werden. Potentiell unzulängliche Regeln können jedoch in folgenden Situationen zum Tragen kommen:

- unerwartete Ereignisse, wie z. B. komplexe Kapitalmassnahmen
- technische Gründe, z. B. fehlende Schlusskurse aufgrund eines Ausfalls an einer Börse
- wenn eine Regel mehrere Interpretationen zulässt ("unklare Regel")
- das Fehlen einer Regel in der Methodologie, was potentiell dazu führen kann, dass die Aussagekraft eines Index reduziert wird ("unzureichende Regel")
- Falsche Einschätzung der Wesentlichkeit bei Änderungen von Indexregeln

Für solche unerwarteten Fälle wurde ein Eskalationsprozess implementiert. SIX wird die Anwendung von Ermessensspielräumen im Rahmen dieses Prozesses bewerten und dokumentieren. Soweit möglich, wird das vorliegende Regelwerk aktualisiert, um solche unerwarteten Fälle mit einer neuen transparenten Regel zu erfassen.

Zudem werden allfällige Rückmeldungen von Marktteilnehmern zur Anwendung von Ermessensspielraum in der Regel in der kommenden Sitzung der Indexkommission besprochen.

Weitere Dokumentation zu Regulierung und Prozessen kann auf der SIX Website gefunden werden.<sup>3</sup> SIX behält sich das Recht vor, basierend auf den im Kapitel 1.2 erwähnten Grundprinzipien Indexkompositionen, Gewichtungen von Komponenten oder Ankündigungsfristen anzupassen.

---

<sup>3</sup> <https://www.six-group.com/de/products-services/financial-information/indices/benchmark-regulation.html>



## 5 Markenschutz und Lizenzierung

Die SIX Swiss Index Marken sind geistiges Eigentum (einschliesslich der eingetragenen Marken) von SIX Index AG, Zürich, Schweiz. SIX Index AG übernimmt keinerlei Gewährleistung und schliesst jegliche Haftung (sowohl aus fahrlässigem sowie aus anderem Verhalten) bezüglich deren Verwendung. Die Nutzung der SIX Swiss Indizes sowie der registrierten Marken (®) als auch der Zugang zu restriktiven Indexdaten wird über eine Lizenzvereinbarung geregelt. Informationen über die Lizenzierung und das Format des Disclaimers können auf der Webseite von SIX gefunden werden.<sup>4</sup>

## 6 Kontakt

Anfragen zu den Indizes können an folgende Adressen gerichtet werden:

### **Index Business Support**

Index Sales, Licensing and Data

T +41 58 399 26 00

[indexdata@six-group.com](mailto:indexdata@six-group.com)

### **Technischer Support**

Index Operations

T +41 58 399 22 29

[indexsupport@six-group.com](mailto:indexsupport@six-group.com)

---

<sup>4</sup> <https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/market-data/indices/index-operation/licensing.html>

SIX  
Pfingstweidstrasse 110  
8005 Zurich  
Switzerland

T +41 58 399 2111

© SIX 01.2022

Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben erfolgen ohne Gewähr, verpflichten die SIX Group AG bzw. die mit der SIX Group AG verbundenen Gesellschaften (nachfolgend SIX Group AG) in keiner Weise und können jederzeit und ohne weitere Ankündigung durch die SIX Group AG geändert werden. Für allfällige in diesem Dokument enthaltene Fehler wird jegliche Haftung im Rahmen des gesetzlich Zulässigen wegbedungen. Die SIX Group AG ist in keiner Weise verpflichtet, auf solche Fehler aufmerksam zu machen. Technische Dokumentationen sollen nur zusammen mit der jeweils gültigen Softwareversion verwendet werden und dürfen nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt und kopiert werden. Jede in den technischen Dokumentationen beschriebene Software wird auf Basis eines Lizenzvertrages zur Verfügung gestellt und darf nur in Übereinstimmung mit den Lizenzbedingungen benützt oder kopiert werden.

© Copyright SIX Group AG, 2022. Alle Rechte vorbehalten. Alle Handelsmarken beachtet.